

In diesen INFOnline Insights geben wir Ihnen eine Schritt für Schritt-Anleitung an die Hand, um Ihr Digital-Angebot für das kommende TTDSG zu sichern. Melden Sie Ihr Digital-Angebot direkt zur Umstellung an, um zum 1. Dezember 2021 den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte lesen Sie diese INFOnline Insights aufmerksam durch.

Maximale Datenerhebung, EU-Datenschutz und TTDSG-konform – Profitieren Sie von unserem zentralen, autonomen Messverfahren.

Was erwartet Sie in diesen INFOnline Insights?

- Wählen Sie den einfachsten Weg, Ihre Datenqualität zu sichern und gesetzliche Vorgaben einzuhalten
- 2. Schritt für Schritt-Anleitung
- 3. Handlungsempfehlung von der IVW und der agof
- 4. Immer die Zeit im Blick behalten: Timeline

1. Der einfache Weg, Ihre Datenqualität zu sichern und sämtliche gesetzliche Vorgaben einzuhalten

Dank unseres INFOnline Measurement Managers erheben Sie Ihre Daten nach erfolgreicher Migration mit der Standard-Implementierung entsprechend der aktuell geltenden Gesetzgebungen, der Anforderungen und Richtlinien von IVW und agof sowie der technischen Vorgaben des IAB Europe (TC-Framework TCF 2.0).

Der autonome Measurement Manager dient als Schnittstelle, um die Messkomponenten consentabhängig auszuspielen, wodurch Sie für Ihr Digital-Angebot eine optimale Datenqualität erreichen.

Wir empfehlen Ihnen: Implementieren Sie den Measurement Manager. Folgen Sie dazu unserer Schritt für Schritt-Anleitung.

Mit dieser Integration haben Sie die Möglichkeit die consentfreie Messung (reine PI-Daten) auszusteuern und allen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Des Weiteren stellen Sie sicher, dass wir Ihnen auch künftig einen effizienten und vollumfänglichen technischen Support bieten können.



Bitte beachten Sie: Der Measurement Manager wird ausschließlich für Ihre Webseite und MEW zur Verfügung stehen. Für Apps stellen wir eine separate Library bereit, mit der ebenfalls eine consentfreie Datenerhebung möglich ist.

2. Schritt für Schritt zur Datenschutz- und TTDSG-konformen Messung

Die ausführliche Schritt für Schritt-Anleitung entnehmen Sie bitte der folgenden Seite: https://www.infonline.de/measurement/kunde

3. Handlungsempfehlung von IVW und agof

Handlungsempfehlung von der IVW Geschäftsstelle:

Bitte migrieren Sie unbedingt ab dem 4. Oktober 2021 auf den INFOnline Measurement Manager, damit Sie weiterhin datenschutzkonform bei der IVW ausgewiesen werden können und lassen Sie sich schnellstmöglich von der IVW nach der technisch erfolgreichen Migration erneut prüfen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ihre Daten aus dem neuen datenschutzkonformen Messsystem bei uns ausgewiesen werden können. Für eine erfolgreiche Umstellung auf den Measurement Manager bitten wir Sie dem mit der INFOnline abgestimmten Migrationsleitfaden (Schritt für Schritt-Anleitung) zu folgen. Eine Umstellung der Ausweisung kann immer nur zum Beginn eines Monats erfolgen. Die erforderlichen Voraussetzungen (Migration / Prüfung und Bestätigung, dass aus der neuen Messung ausgewiesen werden soll) sollten bis spätestens 10 Tage vor Monatsende erfüllt sein.

Die IVW versucht die Migrationsprüfung schnellstmöglich durchzuführen.

Wenn Sie die Migration bis zum 1. Dezember 2021 nicht schaffen, sollten Sie – um datenschutzkonform zu bleiben – die pseudonyme Messung (pseudonymous / SZMnG) unter Consent stellen. Voraussichtlich werden dadurch deutlich weniger Visits und PIs gemessen und in die IVW-Ausweisung aufgenommen werden können. Wenn Sie eine Ausweisung dieses unter Consent erhobenen Traffics nicht wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der IVW auf. Die IVW klärt dann mit Ihnen kurzfristige Lösungen für die Übergangsphase, bis Sie das neue Messsystem im Einsatz haben, ab.

Ebenso sollten Sie verfahren, wenn Sie datenschutzrechtliche Bedenken haben, weil Sie das pseudonyme Messsystem nach dem 01.12.2021 weiter verwenden, aber den nicht datenschutzkonform ermitteln können.

Die IVW geht derzeit davon aus, dass die Migration bis zum Ende des ersten Quartals 2022 abgeschlossen sein muss.



Handlungsempfehlung von der agof:

Um optimal an der agof-Studie daily digital facts (ddf) teilzunehmen, müssen im INFOnline Measurement Manager die INFOnline Zensusmessung und die pseudonyme Messung aktiviert sein. Der Messimpuls für die Zensusmessung erfolgt consentfrei, für die pseudonyme Datenerhebung muss eine Einwilligung durch den Nutzer vorliegen (TCF2.0 Vendor 785 agof studies).

Um die gewohnte Studienqualität der daily digital facts mit qualitativ hochwertigen und vergleichbaren Daten gewährleisten zu können, ist es sehr wichtig, dass alle teilnehmenden Webseiten und Apps die Migration auf den INFOnline Measurement Manager bzw. den Einbau der entsprechenden App-Library möglichst zum 1. Dezember 2021 erfolgreich abschließen.

Alle Angebote, die zu diesem Stichtag die Umstellung auf den Measurement Manager bzw. den Einbau der neuen App-Library nicht abgeschlossen haben, können in der daily digital facts auch in den Außenvorgaben nur noch mit Nutzungswerten berücksichtigt werden, die mit Consent (pseudonyme Messung ehemals SZMnG) erhoben wurden. Eine Nutzung der bisherigen Datenerhebungsmethode (SZM-Tag oder die aktuellen Libraries) über den 01.12.2021 hinaus ist für eine Übergangsphase möglich. Dies wirkt sich jedoch wahrscheinlich in einer geringeren Reichweite für das entsprechende Angebot im Bereich der daily digital facts aus. Beachten Sie bitte zudem die durch das TTDSG entstehenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

4. Immer die Zeit im Blick behalten: Timeline

Legen Sie jetzt direkt los, damit Sie bis zum 1. Dezember 2021 Ihr Digital-Angebot gemäß allen gesetzlichen Vorgaben umgesetzt haben.

Starten Sie direkt mit den nächsten Schritten:

Organisatorisches

- Überprüfen Sie Ihre Stammdaten und die Ihres Digital-Angebots im Kunden Center
- Ihre Entscheidung: Hosten Sie die Serviceplattform auf Ihren Webservern (Self-Hosting) oder sollen wir das für Ihre Digital-Angebote übernehmen?
- Unsere Empfehlung: Einbau einer Consent Management Plattform (CMP),-TCF 2.0-konform

Administratives

 Die Anmeldung Ihres Digital-Angebots oder mehrerer Digital-Angebote (Web, MEW, App) zum neuen INFOnline Measurement ist ab sofort möglich, inklusive Zubuchung des Hostings (sofern benötigt).



- Einbau des Measurement Managers (Web/MEW) beziehungsweise zusätzliche Implementierung der INFOnline Library für Zensusmessung (App).
- Prüfung beauftragen. Details sind bei den zuständigen Organisationen (IVW) zu erfragen.

Stichtag 30. November 2021

 Bis zu diesem Datum sollte die Migration auf den Measurement Manager abgeschlossen sein und vergessen Sie nicht, die Implementierung zu testen!

Stichtag 1. Dezember 2021

- Inkrafttreten des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)
- Erweiterung des iab-Vendors "INFOnline 730" um den Verwendungszweck 1 (Informationen auf einem Gerät speichern und/oder abrufen)

Mehr Details zum iab-Vendor "INFOnline 730" erhalten Sie in einer separaten E-Mail.

Fragen zur IVW-Mitgliedschaft/Ausweisung oder agof-Teilnahme/Studie? Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechpartner bei der IVW und der agof.